

Der Rat**C/60/13****Sechzigste ordentliche Tagung
Genf, 23. Oktober 2026****Original:** Englisch
Datum: 6. August 2026**WIPO/UPOV-ASHIP-JAHRESBERICHT FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2025 ABGELAUFENE
RECHNUNGSJAHR***Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

1. Der Beratende Ausschuss erhielt auf seiner hundertdritten Tagung am 23. Oktober 2025 in Genf einen aktuellen Bericht über die Einrichtung eines Plans für mehrere Arbeitgeber, genannt WIPO/UPOV-Plan für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHIP). Das Ziel des ASHIP besteht darin, die von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und der UPOV bereitgestellten finanziellen Mittel zu verwalten, um die Verbindlichkeiten beider Organisation für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHI) zu finanzieren, die anspruchsberechtigten Teilnehmern gewährt wird (vergleiche Dokument [CC/103/3](#)).
2. In Übereinstimmung mit den im Dokument CC/103/3 festgelegten Regelungen zur Führung und Finanzberichterstattung wurde der WIPO/UPOV-ASHIP-Jahresbericht für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Rechnungsjahr gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) erstellt. Er enthält ferner die vom Generaldirektor der WIPO und der stellvertretenden Generalsekretärin der UPOV unterzeichnete Erklärung des ASHIP bezüglich interner Kontrolle.
3. Die Anlage dieses Dokuments enthält den WIPO/UPOV-ASHIP-Jahresbericht für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Rechnungsjahr.
4. *Der Rat wird ersucht, den „WIPO/UPOV-ASHIP-Jahresbericht für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Rechnungsjahr“ zu billigen.*

[Anlage folgt]

**Weltorganisation für geistiges
Eigentum/Internationaler Verband zum
Schutz von Pflanzenzüchtungen**

**Plan für die Krankenversicherung nach
dem Ausscheiden aus dem Dienst**

Jahresbericht

Am 31. Dezember 2025 abgelaufenes Rechnungsjahr

INHALT

BERICHT DES VORSITZENDEN DES BERATUNGSAUSSCHUSSES	3
Einleitung	3
Highlights und Finanzergebnisse 2025	3
Mitgliedschaft.....	5
Wertentwicklung der Anlagen.....	5
Finanzierungsniveaus des ASHIP	6
ERKLÄRUNG BEZÜGLICH INTERNER KONTROLLE.....	9
JAHRESABSCHLUSS.....	10
DARSTELLUNG I: Darstellung der Finanzlage	10
DARSTELLUNG II: Darstellung der Erfolgsrechnung.....	10
DARSTELLUNG III: Darstellung der Veränderung des Nettovermögens.....	11
DARSTELLUNG IV: Kapitalflussrechnung	11
DARSTELLUNG V: Gegenüberstellung von Soll- und Istbeträgen	12
ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS.....	13
1. Berichtender Rechtsträger	13
2. Grundlagen von Erstellung und Darstellung	13
3. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze.....	14
4. Unterstützende Informationen zur Darstellung der Finanzlage	15
5. Unterstützende Informationen zur Darstellung der Erfolgsrechnung.....	18
6. Gegenüberstellung von Darstellung V und Darstellung II	20
7. Segmentanmerkung.....	21
8. Angaben zu nahestehenden Parteien und anderen Führungskräften.....	22
9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	22

BERICHT DES VORSITZENDEN DES BERATUNGSAUSSCHUSSES

Einleitung

Der Jahresbericht für den Plan für die Krankenversicherung nach Ausscheiden aus dem Dienst (ASHIP) der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV), einschließlich des Jahresabschlusses, für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Rechnungsjahr wird dem WIPO/UPOV-Beratungsausschuss gemäß Teil A der Regeln des WIPO/UPOV-ASHIP vorgelegt. Darüber hinaus wird der Jahresbericht den Versammlungen der Mitgliedstaaten der WIPO und dem Rat der UPOV zur Information zur Verfügung gestellt.

Der Jahresabschluss wurde gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) erstellt, wie sie vom International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) entwickelt und gebilligt wurden. Der WIPO/UPOV-ASHIP trat am 1. Januar 2025 mit der Übertragung der von den am ASHIP teilnehmenden Organisationen gehaltenen Kapitalanlagen in Kraft. Daher enthält der Jahresabschluss keine Vergleichsdaten für das Jahr 2024, obwohl Offenlegungen zur Finanzierung der teilnehmenden Einheiten in den Anmerkungen zum Jahresabschluss enthalten sind.

Im ASHIP-Jahresabschluss werden die folgenden rechnungslegenden Einheiten des ASHIP (in diesem Bericht als „teilnehmende Einheiten“ bezeichnet) gesondert ausgewiesen:

- Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
- Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV)

Highlights und Finanzergebnisse 2025

Einrichtung des WIPO/UPOV-ASHIP

Das Ziel des WIPO/UPOV-Plans für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (im Folgenden als „ASHIP“ bezeichnet) besteht darin, die von Mitgliedstaaten der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und den Mitgliedern des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) bereitgestellten finanziellen Mittel zu verwalten, um die Verbindlichkeiten beider Organisationen für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHI) zu finanzieren, die anspruchsberechtigten Teilnehmern gewährt wird. Der ASHI stellt einen Großteil der Kosten für Leistungen für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst bereit, die für pensionierte Beschäftigte jeder Organisation, die Anspruch auf eine Pension aus der Gemeinsamen Pensionskasse des Personals der Vereinten Nationen (UNJSPF) haben, optional ist.

Der Programm- und Haushaltsausschuss (PBC) der WIPO empfahl die Billigung des Vorschlags zur Einrichtung des Plans für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst als gemeinschaftlichen Plan für mehrere Arbeitgeber, der die Anforderungen von IPSAS 39 erfüllt, mit der Verantwortung für die von den WIPO-Versammlungen und dem Rat der UPOV zur Finanzierung der Verbindlichkeiten aus Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten zurückgestellten Mittel gemäß Dokument WO/PBC/37/12. Der Vorschlag wurde von den WIPO-Versammlungen der Mitgliedstaaten der WIPO auf ihrer 65. Tagung im Juni 2024 gebilligt A/65/6.

Der Beratende Ausschuss der UPOV nahm auf seiner hundertundersten Tagung am 26. Oktober 2023 die Entwicklungen im Hinblick auf die Finanzierung von langfristigen personalbezogenen Leistungen zur Kenntnis und billigte das Dokument CC/101/3 bezüglich der Beteiligung der UPOV an der Errichtung eines selbständigen Rechtsträgers gemäß IPSAS 39, wie von der WIPO zur Finanzierung von langfristigen personalbezogenen Leistungen verabschiedet. Auf seiner hundertundritten Tagung im Jahr 2025 erkannte der Beratende Ausschuss der UPOV den Beschluss der WIPO-Versammlungen an, die Option eines gemeinschaftlichen Plans für mehrere Arbeitgeber gemäß IPSAS 39 als Grundlage für die Errichtung des selbständigen Rechtsträgers zu nutzen.

Finanzierung der ASHI-Verbindlichkeiten beider Organisationen

WIPO

Im Jahr 2013 vereinbarten die WIPO-Versammlungen (A/51/18, Finanzierung von langfristigen personalbezogenen bei der WIPO), ein separates Bankkonto einzurichten, auf dem die strategischen Barmittel und Kapitalanlagen der WIPO verwaltet werden, die von den Mitgliedstaaten zur Finanzierung der Verbindlichkeiten aus langfristigen Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten – einschließlich ASHI, kumuliertem Jahresurlaub und Beihilfen für die Rücküberführung – zurückgestellt werden. Im Jahr 2014 erfolgte eine erste Überweisung in Höhe von 85,2 Millionen Schweizer Franken aus den kumulierten Überschüssen der WIPO auf das separate Konto. Die Mittel werden gemäß der von den Mitgliedstaaten angenommenen Anlagepolitik der WIPO angelegt.

Die Mittel wurden durch eine Abgabe bezüglich der Gesamtpersonalkosten kumuliert, um die direkten Kosten für die Zahlung der im Zusammenhang mit langfristigen Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten anfallenden Ausgaben zu finanzieren. Die Nettodifferenz zwischen dem durch die Abgabe erzielten Betrag abzüglich der tatsächlichen Zahlungen für angefallene Leistungen wird zur Finanzierung der strategischen Barmittel und der Kapitalanlagen verwendet. Die Abgabe betrug ursprünglich 6 Prozent, wurde 2022 auf 8 Prozent und 2024 auf 10 Prozent erhöht, wodurch der in die strategischen Barmittel und die Kapitalanlagen fließende Betrag erheblich erhöht werden konnte.

Zur Finanzierung der WIPO-ASHI-Verbindlichkeiten wurden die kumulierten Mittel zum 1. Januar 2025 auf der Grundlage der Verbindlichkeiten, die in der von dem unabhängigen Versicherungsmathematiker der WIPO durchgeführten Studie über die Verwaltung von Aktiva und Passiva (ALM-Studie) von 2025 berechnet wurden, zwischen ASHI und anderen langfristigen Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten aufgeteilt.

UPOV

Im Jahr 2016 billigte der Rat der UPOV auf Empfehlung des Beratenden Ausschusses der UPOV (CC/91/3, Finanzierung von langfristigen personalbezogenen Leistungen) die Einrichtung eines separaten Bankkontos für die Mittel, die zur Finanzierung der ASHI-Verbindlichkeiten der UPOV vorgesehen sind. Diese Mittel werden durch eine Abgabe in Höhe von 6 Prozent der Gesamtpersonalkosten kumuliert. Der Saldo dieser Mittel wird nach Abzug der tatsächlichen Zahlungen für Leistungen auf dieses Konto übertragen und gemäß der Anlagepolitik angelegt, die die WIPO auf das Konto zur Finanzierung der ASHI-Verbindlichkeiten der WIPO anwendet.

Betreibung des ASHIP

WIPO und UPOV sind im Rahmen eines Versicherungsvertrags mit CIGNA für die Zahlung der Kosten im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung sowie der damit verbundenen Verwaltungskosten für Pensionäre und deren unterhaltsberechtigten Angehörige bzw. Hinterbliebene verantwortlich. WIPO und UPOV erheben den von Pensionären bzw. Hinterbliebenen zu zahlenden Anteil an den ASHI-Versicherungsprämien und überweisen diesen an den Versicherungsträger.

Die ASHI-Verbindlichkeit, d. h. der Teil der Gesundheitskosten, der für Pensionäre und ihre Angehörigen/Hinterbliebenen aufkommt, ist eine Verbindlichkeit der WIPO und der UPOV, nicht des ASHIP, der lediglich für die Anlage und Verwaltung der von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Mittel zuständig ist.

ASHIP unterliegt keinem externen Regulierungs- oder Rechtsrahmen. Die Kapitalanlagen des ASHIP werden gemäß der WIPO-Anlagerichtlinie verwaltet, nach der alle Entscheidungen im Zusammenhang mit der Anlage von Mitteln getroffen werden. Die Gesamtfinanzierung des ASHIP unterliegt den Beschlüssen der Mitgliedstaaten der teilnehmenden Organisationen in den Versammlungen der WIPO und im Rat der UPOV. Die Verwaltung des ASHIP erfolgt gemäß den vom Generaldirektor der WIPO erlassenen „Regeln und Aufgabenbereichen des Beratungsausschusses für den WIPO/UPOV-Plan für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst“ (Amtsanweisung 01/2025).

Der ASHIP-Beratungsausschuss unterstützt und berät den ASHIP. Der ASHIP-Beratungsausschuss hält regelmäßige Sitzungen ab, in denen unter anderem die bisherigen Erfahrungen beobachtet und mögliche Änderungen an der Gestaltung und Verwaltung des Plans analysiert werden. Die wesentlichen finanziellen Risiken für den Plan bestehen in Veränderungen der künftigen allgemeinen Inflationsrate und der Renditen der Vermögenswerte.

ASHIP investiert nicht in Annuitätsprodukte oder Swaps. Im Jahr 2025 führte der Versicherungsmathematiker der WIPO eine Studie über die Verwaltung von Aktiva und Passiva (ALM-Studie) zu den Verbindlichkeiten der Organisation aus Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten durch und es werden aktualisierte ALM-Studien, die zur Festlegung der Anlagestrategie für ASHIP herangezogen werden, regelmäßig durchgeführt.

Die WIPO und die UPOV haben ihre Absicht bekundet, dass ASHIP weiterhin Mittel zur Finanzierung ihrer ASHI-Verbindlichkeiten kumuliert. Der wichtigste Mechanismus zur Erreichung dieses Ziels besteht darin, stetige Beiträge für die gesamten ASHIP-Mittel zu leisten und so Vermögen aufzubauen.

Finanzergebnisse 2025

Der Gesamtanstieg der Barmittel und Kapitalanlagen des ASHIP belief sich im Jahr 2025 auf 74,2 Millionen Schweizer Franken. Dieses Ergebnis lässt sich hauptsächlich erklären durch:

- die Nettobeiträge der teilnehmenden Organisationen zu dem ASHIP beliefen sich im Jahr 2025 auf 60,1 Millionen Schweizer Franken, wovon 60,0 Millionen Schweizer Franken von der WIPO und 53.000 Schweizer Franken von der UPOV bereitgestellt wurden.
- den Nettozufluss bzw. den Einnahmen aus Kapitalanlagen der WIPO, einschließlich Zinsen, Dividenden, nicht realisierter Gewinne bei den Anlagewerten und Netto-Wechselkursgewinnen in Höhe von insgesamt 14,2 Millionen Schweizer Franken.

Mitgliedschaft

Gemäß den ASHIP-Regeln bezieht sich der Begriff „Teilnehmer“ – sofern nicht anders angegeben – auf:

- einen ehemaligen Bediensteten der WIPO oder der UPOV, der aus dem Dienst ausscheidet, während er an der WIPO-Gruppenkrankenversicherung (die auch für Bedienstete der UPOV gilt) teilnimmt, nachdem er mindestens fünf aufeinanderfolgende Jahre beitragspflichtig beschäftigt war,
- den/die Hinterbliebenen einer solchen Person und
- die unterhaltsberechtigten Angehörigen des ehemaligen Bediensteten.

ASHI ist nur verfügbar als Fortsetzung, ohne Unterbrechung, der bisherigen aktiven Versicherungsdeckung im Rahmen der WIPO-Gruppenkrankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Zahl der ASHIP-Teilnehmer stieg Ende 2025 geringfügig um 5,3 Prozent auf 679 Mitglieder (ohne unterhaltsberechtigte Personen), von 645 Mitgliedern Ende 2024. Die folgende Tabelle zeigt die Mitgliederzahlen für die Jahre 2025 und 2024.

	2025		2024	
	WIPO	UPOV	WIPO	UPOV
Anzahl Teilnehmer				
Pensionäre	672	7	639	6
Ehegatten	307	6	292	6
Kinder	107	3	103	2
Eltern	4	-	4	-
Insgesamt	1.090	16	1.038	14
Durchschnittsalter Teilnehmer				
Pensionäre	71,2	76,9	71,2	78,3
Ehegatten	69,2	78,0	69,6	77,0
Kinder	22,0	16,1	21,8	11,1
Eltern	88,5	-	80,0	-

Der Stichtag der vorstehend dargestellten Erhebungsdaten ist der 30. September 2025 bzw. der 30. September 2024; es handelt sich um die Daten, die dem externen Versicherungsmathematiker zur Erstellung der jährlichen ASHI-Verbindlichkeitsberechnungen zur Verfügung gestellt wurden.

Wertentwicklung der Anlagen

Im Laufe des Jahres 2025 hat der ASHIP weiterhin zusätzliche Mittel kumuliert, um die langfristigen Verbindlichkeiten für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst der WIPO und der UPOV zu reduzieren, und seine langfristigen Kapitalanlagen um weitere 74,2 Millionen Schweizer Franken aufgestockt. Der ASHIP legt seine Mittel weiterhin in risikoinformierte, langfristige und qualitativ hochwertige Anlageportfolios aus festverzinslichen Wertpapieren (Anleihen), Aktien und Immobilien an, die von renommierten internationalen Anlageverwaltern verwaltet werden.

Die WIPO-Treasury-Abteilung überwacht und stellt sicher, dass die ASHIP-Kapitalanlagen konservativ verwaltet werden. Der WIPO-Anteil an den ASHIP-Anlagefonds wird in langfristige Kapitalanlagen angelegt, um den langfristigen Charakter der künftigen Ausgaben zu finanzieren. Die Kapitalanlagen im strategischen Portfolio, zu dem auch die ASHIP-Kapitalanlage gehört, sind auf globale Vermögenswerte wie Anleihen, Aktien und Schweizer Immobilien diversifiziert.

Die Wertentwicklung der Anlageportfolios im Jahr 2025 sollte aus einer langfristigen Perspektive und vor dem Hintergrund der insgesamt positiven Renditen der letzten Jahre betrachtet werden. Die Rendite des langfristigen WIPO-ASHIP-Anlageportfolios lag Ende Dezember 2025 bei 5,5 Prozent und damit 3,5 Prozent über der von den Versicherungsmathematikern in der Finanzierungsprognose zugrunde gelegten langfristig erwarteten Rendite von 2,0 Prozent. Die jährlichen Renditen an den Anlagemärkten schwanken, und es ist mit Jahren höherer und niedrigerer Wertentwicklung zu rechnen. Der ASHIP wird seine Strategie der strategischen Vermögensaufteilung fortsetzen, die darauf ausgelegt ist, langfristig die vollständige Finanzierung der Verbindlichkeiten sicherzustellen. Die folgende Tabelle fasst die Wertentwicklung des strategischen Portfolio der WIPO im Jahr 2025 und seit Auflegung zusammen:

Wertentwicklung der Anlagen (%)*	2025	2024	5 Jahre	Seit Auflegung
Strategisches Portfolio der WIPO	5,5	9,0	2,8	3,2
Benchmarkrendite	5,7	8,6	2,6	3,1
Relative Rendite	-0,2	0,4	0,2	0,1

* – zeitgewichtete Rendite

Die Aktien, festverzinslichen Wertpapiere und Immobilien werden von externen Fondsmanagern verwaltet, deren Leistung von der WIPO-Treasury-Abteilung eng begleitet und vom WIPO-Beratungsausschuss für Kapitalanlagen überwacht wird.

Der UPOV-Anteil an den ASHIP-Anlagefonds wird in Barmitteln gehalten und wurde im Jahr 2025 nicht angelegt. Der Anstieg des Einlagenbetrags stellt zusätzliche Mittel der Mitgliedstaaten dar, die sich aus der Differenz zwischen den im UPOV-Haushalt für 2025 enthaltenen 6 Prozent der Personalkosten und den tatsächlich gezahlten Prämien ergeben.

Finanzierungsniveaus des ASHIP

Der ASHIP ist für die Verwaltung der von den Mitgliedstaaten der WIPO und der UPOV bereitgestellten Mittel zur Finanzierung der Verbindlichkeiten beider Organisationen für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst zuständig.

Gemäß den Beschlüssen der WIPO-Versammlungen und dem Rat der UPOV, die ASHIP eingerichtet haben, gilt der Status des ASHIP nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) als gemeinschaftlicher Plan für mehrere Arbeitgeber. Das Vermögen des Plans:

- a) wird vom ASHIP verwaltet, der rechtlich von der WIPO und der UPOV getrennt ist und ausschließlich zum Zweck der Zahlung oder Finanzierung von ASHI besteht; und
- b) steht weder den Gläubigern der WIPO noch denen der UPOV zur Verfügung (auch nicht im Falle einer Insolvenz) und kann weder an die WIPO noch an die UPOV zurückgezahlt werden, es sei denn: i) die verbleibenden Vermögenswerte des Fonds reichen laut einer von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker, der vom Generaldirektor der WIPO und der Stellvertretenden Generalsekretärin der UPOV nach Konsultation des gemäß Teil A dieser Regeln eingesetzten Beratungsausschusses benannt wurde, durchgeführten Studie über die Verwaltung von Aktiva und Passiva (ALM-Studie) aus, um alle damit verbundenen ASHI-Leistungen des ASHIP zu erfüllen; oder
- c) das Vermögen wird an die WIPO oder die UPOV zurückgezahlt, um eine oder beide Organisationen für im Namen des ASHIP vorab gezahlte Gelder zu entschädigen, und zwar auf Antrag (a) des Leiters des Rechnungswesens der WIPO für bereits von der WIPO gezahlte Mittel, oder (b) des Generalsekretärs der UPOV für bereits von der UPOV gezahlte Mittel.

Die nachstehende Tabelle dient der Information der Nutzer des Jahresabschlusses. Sie zeigt den Stand der Finanzierung zum 31. Dezember 2025 auf der Grundlage der von dem Versicherungsmathematiker gemäß IPSAS 39 berechneten Verbindlichkeit sowie für die WIPO zusätzlich auf der Grundlage der für die ALM-Studie im Jahr 2025 berechneten Verbindlichkeit. Der nicht finanzierte Nettosaldo der Verbindlichkeit für ASHI gemäß IPSAS 39 stellt eine Verbindlichkeit jeder teilnehmenden Organisation in deren jeweiligem Jahresabschluss dar. Die Strategie zur Finanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten der WIPO aus Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten basiert auf den Ergebnissen der ALM-Studien, die mindestens alle drei Jahre von einem externen Versicherungsmathematiker durchgeführt werden, wobei die jüngste Studie im Jahr 2025 durchgeführt wurde. Die in der ALM-Studie berechnete ASHI-Verbindlichkeit weicht von der in den WIPO-Jahresabschlüssen gemäß IPSAS 39 ausgewiesenen Verbindlichkeit ab, da das ALM-Bewertungsmodell die Auswirkungen neu eingestellter Bediensteter berücksichtigt und auf den Kosten für Versicherungsprämien basiert, im Gegensatz zu den zugrunde liegenden Kosten medizinischer Versorgung. Bei der Betrachtung der Entwicklung der Deckungsgrade ist ein langfristiger Zeithorizont angemessen. Änderungen des Diskontsatzes und anderer Variablen, die außerhalb der Kontrolle des ASHIP liegen, können zu jährlichen Schwankungen des Deckungsgrades führen.

Finanzierungsstatus WIPO-ASHI		
	31. Dezember 2025	1. Januar 2025
	(in Tausend Schweizer Franken)	
ASHI-Verbindlichkeiten (IPSAS 39)	576.891	624.363
Planvermögen (Barmittel und Anlagen)	341.540	267.426
Nicht finanzierte Verbindlichkeiten (IPSAS 39)	235.351	356.937
Prozent finanziert	59,2%	42,8%
ASHI-Verbindlichkeiten (ALM-Studie)	397.700	382.388
Planvermögen (Barmittel und Anlagen)	341.540	267.426
Nicht finanzierte Verbindlichkeiten (ALM-Studie)	56.160	114.962
Prozent finanziert	85,9%	69,9%

Finanzierungsstatus UPOV-ASHI		
	31. Dezember 2025	1. Januar 2025
	(in Tausend Schweizer Franken)	
ASHI-Verbindlichkeiten (IPSAS 39)	4.783	5.353
Planvermögen (Barmittel)	1.159	1.106
Nicht finanzierte Verbindlichkeiten (IPSAS 39)	3.624	4.247
Prozent finanziert	24,2%	20,7%

Es sei darauf hingewiesen, dass die Angaben für das Jahr 2024 den Nutzern der Abschlüsse zur Information dienen, da diese Informationen aus der Zeit vor der Einrichtung des ASHIP stammen.

Im Jahr 2025 kam es sowohl bei der WIPO als auch bei der UPOV zu einem Anstieg des Finanzierungsniveaus durch Beiträge der Mitgliedstaaten und Einnahmen aus Anlagen. Die folgende Tabelle enthält Informationen zum Wachstum der verfügbaren Mittel für beide teilnehmenden Organisationen im Jahr 2025.

	WIPO	UPOV	ASHIP INSGESAMT
	(in Tausend Schweizer Franken)		
Anfangsbestand Fonds 1. Januar 2025	267.426	1.106	268.532
Haushaltsabgabe bezüglich Personalausgaben	18.107	136	18.243
Anteil an Versicherungsprämien	(6.052)	(83)	(6.135)
Genehmigte zusätzliche Mittel	47.060	-	47.060
Quellensteuer	914	-	914
Nettobeiträge Organisation	60.029	53	60.082
Anlagegewinne/(verluste)	14.206	-	14.206
Sonstiges	(121)	-	(121)
Endbestand Fonds 31. Dezember 2025	341.540	1.159	342.699

Wie aus der vorstehenden Tabelle hervorgeht, leisteten die Mitgliedstaaten der WIPO zusätzliche Nettobeiträge in Höhe von 60,0 Millionen Schweizer Franken, was zusammen mit Anlagegewinnen in Höhe von 14,2 Millionen Schweizer Franken ASHIP-Gesamtmittel von insgesamt 74,2 Millionen Schweizer Franken darstellt. Die UPOV-Mitglieder leisteten zusätzliche Nettobeiträge in Höhe von 53 Tausend Schweizer Franken.

Der ASHIP verfolgt gemeinsam mit den teilnehmenden Einheiten die folgenden Strategien zur Verbesserung der Finanzierung der ASHIP-Verbindlichkeiten:

- Sicherstellen, dass die Haushaltsmittel ausreichen, um Vermögenswerte aufzubauen, die zur Deckung der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen beitragen; und
- Erhöhen des Anteils renditeorientierter Vermögenswerte im Anlageportfolio über einen langfristigen Zeithorizont.

Der ASHIP-Beratungsausschuss wird die Finanzierung der ASHI-Verbindlichkeiten eng überwachen und dem Generaldirektor der WIPO sowie der stellvertretenden Generalsekretärin der UPOV Empfehlungen zur Verbesserung der Gesamtleistung der Finanzierung unterbreiten, wenn dies als notwendig erachtet wird.

(unterzeichnet)

Andrew Staines
Stellvertretender Generaldirektor der WIPO und
Vorsitzender des WIPO/UPOV ASHIP-Beratungsausschusses
Genf, 6. Mai 2026

ERKLÄRUNG BEZÜGLICH INTERNER KONTROLLE

1. Zuständigkeitsbereich und Zweck

Als Generaldirektor der WIPO / stellvertretende Generalsekretärin der UPOV bin ich für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems für den WIPO/UPOV-Plan für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHIP) verantwortlich.

Diese erste Erklärung bezüglich interner Kontrolle für ASHIP schafft Zuverlässigkeit bezüglich der Einrichtung der Prozesse in den Bereichen Geschäftsleitung, Risikomanagement und interne Kontrolle des ASHIP für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Rechnungsjahr.

2. Grundlage der Zuverlässigkeit

Unsere Zuverlässigkeitserklärung zum internen Kontrollsystem des ASHIP stützt sich auf folgende Grundlagen:

- Jährliche Vollständigkeitserklärung des Vorsitzenden des WIPO/UPOV-ASHIP-Beratungsausschusses, in der die Angemessenheit des internen Kontrollsystems des ASHIP bestätigt wird und dass der Jahresabschluss keine wesentlichen Fehler, Auslassungen oder Unregelmäßigkeiten enthält.
- Das Protokoll der ersten Sitzung des ASHIP-Beratungsausschusses vom Dezember 2025, in der der Ausschuss die Regeln und Aufgabendefinition des ASHIP, die anfängliche Vermögensübertragung und den Anfangssaldo geprüft sowie den Haushalt für die Jahre 2025 und 2026 gebilligt hat. Es wurden keine Bedenken geäußert.

3. Schlussfolgerung

Auf der Grundlage der wie vorstehend beschrieben erlangten Zuverlässigkeit und der mir vorliegenden Informationen komme ich zu dem Schluss, dass für den am 31. Dezember 2025 abgelaufenen Berichtszeitraum gilt:

- Der ASHIP verfügt über ein gut etabliertes internes Kontrollsystem, das auf dem internen Kontrollsystem der WIPO basiert;
- Es wurden keine wesentlichen Schwächen festgestellt, die die Zuverlässigkeit der Jahresabschlüsse des Plans beeinträchtigen würden; und
- Es liegen keine Sachverhalte vor, die in dieser Erklärung zur internen Kontrolle offengelegt werden müssten.

Ich bin davon überzeugt, dass die Prozesse in den Bereichen Geschäftsleitung, Risikomanagement und interne Kontrolle des ASHIP eine angemessene Zuverlässigkeit hinsichtlich der Erreichung der Ziele des Plans bieten.

(unterzeichnet)

Daren Tang
Generaldirektor der WIPO
Datum: 7. Mai 2026

(unterzeichnet)

Yolanda Huerta
Stellvertretende Generalsekretärin der UPOV
Datum: 7. Mai 2026

JAHRESABSCHLUSS**DARSTELLUNG I: Darstellung der Finanzlage**

zum 31. Dezember 2025
(in Tausend Schweizer Franken)

	Anmerkung	31. Dezember 2025
AKTIVA		
Umlaufvermögen		
Zahlungsmittelbestand	4	16.644
Anlagevermögen		
Anlagen	4	326.055
AKTIVA INSGESAMT		342.699
PASSIVA		
Langfristige Verbindlichkeiten		
Planvermögensverbindlichkeiten		342.699
PASSIVA INSGESAMT		342.699
Überschuss/(Defizit) 2025		-
NETTOVERMÖGEN		-

DARSTELLUNG II: Darstellung der Erfolgsrechnung

für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Rechnungsjahr
(in Tausend Schweizer Franken)

	Anmerkung	2025
EINNAHMEN		
Organisationsnettobeiträge	5	60.082
Anlagegewinne/(verluste)	5	14.206
EINNAHMEN INSGESAMT		74.288
AUSGABEN		
Betriebskosten		65
Beratungshonorare		56
AUSGABEN INSGESAMT		121
BETRIEBSÜBERSCHUSS		74.167
In die Planvermögensverbindlichkeiten gebuchte Beträge		74.167
ÜBERSCHUSS/(DEFIZIT)		-

DARSTELLUNG III: Darstellung der Veränderung des Nettovermögens für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Rechnungsjahr (in Tausend Schweizer Franken)

Der ASHIP weist kein Nettovermögen aus, da er grundsätzlich den Überschuss oder das Defizit für das Jahr als Übertragung auf die Gesamtplanvermögensverbindlichkeiten der teilnehmenden Einheiten verbucht.

DARSTELLUNG IV: Kapitalflussrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Rechnungsjahr (in Tausend Schweizer Franken)

	Anmerkung	2025	WIPO	UPOV
Kapitalfluss aus betrieblicher Tätigkeit				
Betriebsüberschuss/(-defizit) für das Jahr	Darstellung II	74.167	74.114	53
Abzüglich der im Überschuss/(Defizit) enthaltenen Anlageerträge		(14.206)	(14.206)	-
Abzüglich von der WIPO an ASHIP übertragene Beiträge		(47.974)	(47.974)	-
Nettokapitalfluss aus betrieblicher Tätigkeit		11.987	11.934	53
Kapitalfluss aus Anlageaktivitäten				
Zusätzliche Anlagen		(11.400)	(11.400)	-
Zinsen und Dividenden		1.843	1.843	-
Wechselkursgewinne und (-verluste) aus Anlagen		3.402	3.402	-
Anlageverwaltungsgebühren		(96)	(96)	-
Nettokapitalfluss aus Anlageaktivitäten		(6.251)	(6.251)	-
Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	3	10.908	9.802	1.106
Zahlungsmittelbestand zum Jahresende	3	16.644	15.485	1.159

DARSTELLUNG V: Gegenüberstellung von Soll- und Istbeträgen

für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Rechnungsjahr

(in Tausend Schweizer Franken)

	Ursprünglicher Haushaltsplan (1)	Aktualisierter Haushaltsplan (2)	Tatsächliche Ausgaben auf Vergleichsbasis	Differenz (3)
	2025	2025	2025	2025
<i>(in Tausend Schweizer Franken)</i>				
Aufgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung von ASHIP (einschließlich der Ausarbeitung der ASHIP-Regeln und der Aufgabendefinition für den Beratungsausschuss)	15	15	15	-
Finanzberichterstattung und Haushaltsaufstellung	34	34	34	-
Personalunterstützung für den Beratungsausschuss	3	3	3	-
Reisekosten des Beratungsausschusses	1	1	-	1
Honorar für externe Rechnungsprüfung	10	10	10	-
Honorare für versicherungsmathematische Dienstleistungen	3	3	3	-
AUSGABEN INSGESAMT	66	66	65	1

1) Der ursprüngliche Haushaltsplan entspricht dem gebilligten Haushaltsplan für 2025 und wurde im Dezember 2025 vom ASHIP-Beratungsausschuss gebilligt.

2) Der aktualisierte Haushaltsplan enthält alle vom ASHIP-Beratungsausschuss im Jahr 2025 aktuell gebilligten Änderungen an dem ursprünglichen Haushaltsplan. Im Jahr 2025 wurden keine Änderungen gebilligt.

3) Stellt die Differenz zwischen dem aktualisierten Haushaltsplan 2025 und den tatsächlichen Ausgaben auf Vergleichsbasis für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Rechnungsjahr dar.

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Berichtender Rechtsträger

Die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHIP) von WIPO/UPOV wurde von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und dem Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) eingerichtet. Sie wird für beide teilnehmenden Einheiten als gemeinschaftlicher Plan für mehrere Arbeitgeber behandelt. Die Finanzordnung der WIPO und deren Durchführungsbestimmungen (Beschluss 65/6 der WIPO-Versammlung) regeln die Finanzverwaltung der Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHIP) von WIPO/UPOV.

Der ASHIP ist ein selbstständiger Rechtsträger und die Jahresabschlüsse des ASHIP werden getrennt von den Jahresabschlüssen der WIPO und der UPOV ausgewiesen.

In den ASHIP-Regeln ist festgelegt, dass das grundlegende Ziel des ASHIP darin besteht, die von den WIPO-Mitgliedstaaten und den UPOV-Mitgliedern bereitgestellten finanziellen Mittel zu verwalten, um die Verbindlichkeiten beider Organisationen für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst zu finanzieren, die anspruchsberechtigten Teilnehmern – ehemaligen Bediensteten jeder Organisation, die Anspruch auf eine Pension aus der UNJSPF haben – gewährt wird.

Der Beratungsausschuss beaufsichtigt den ASHIP und berät den Generaldirektor der WIPO sowie die stellvertretende Generalsekretärin der UPOV in Bezug auf Geschäftstätigkeit und Verwaltung, Finanzen und Kapitalanlagen, Rechnungsprüfung und Kontrolle, Leistungen und bewährte Verfahren, Regeln und Geschäftsleitung des ASHIP.

Das ASHIP-Sekretariat hat seinen Sitz am WIPO-Hauptsitz in Genf, Schweiz.

2. Grundlagen von Erstellung und Darstellung

Der Jahresabschluss des ASHIP wurde nach dem Prinzip der periodengerechten Rechnungslegung gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) sowie der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der WIPO erstellt. Das Rechnungsjahr läuft von Januar bis Dezember. Der Jahresabschluss wurde nach dem Anschaffungskostenprinzip erstellt. Kapitalanlagen werden jedoch zum beizulegenden Zeitwert oder zu amortisierten Kosten ausgewiesen. Soweit die IPSAS einen bestimmten Punkt nicht regeln, wurde der entsprechende International Financial Reporting Standard (IFRS) angewendet.

Dieser Jahresabschluss wurde auf der Grundlage erstellt, dass ASHIP ein fortgeführtes Unternehmen ist, seine Geschäftstätigkeit fortsetzen wird und seinen Auftrag auf absehbare Zeit erfüllen wird (IPSAS 1).

Funktionale Währung und Umrechnung von Fremdwährungen

Dieser Jahresabschluss wird in Schweizer Franken dargestellt, und die Werte sind, sofern angegeben, auf die nächste Tausenderstelle gerundet. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den geltenden operationellen Umrechnungskursen der Vereinten Nationen (UNORE) in Schweizer Franken umgerechnet, die den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Transaktionen annähernd entsprechen. Die UNORE werden zweimal monatlich zu Monatsbeginn festgelegt und zur Monatsmitte angepasst. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in anderen Währungen als Schweizer Franken werden zum geltenden UNORE-Schlusskurs am Jahresende in Schweizer Franken umgerechnet. Daraus resultierende Gewinne oder Verluste werden in der Darstellung der Erfolgsrechnung erfasst.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in anderen Währungen als Schweizer Franken in den Anlageportfolios werden zum von der Verwahrungsstelle verwendeten Schlusskurs am Monatsende in Schweizer Franken umgerechnet.

Anwendung von Beurteilungen und Schätzungen

Der Jahresabschluss enthält Beträge, die auf Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen der Geschäftsleitung beruhen. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der sie bekannt werden.

Künftige Änderungen der Rechnungslegung

Der International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) hat die folgenden neuen und geänderten Standards veröffentlicht:

Der Standard IPSAS 47 *Erträge* wurde im Mai 2023 mit dem 1. Januar 2026 als Datum der obligatorischen Umsetzung veröffentlicht. Der ASHIP erzielt keine Einnahmen außer aus seinen Anlagen, die gemäß IPSAS 28 – „Finanzinstrumente: Darstellung“, IPSAS 30 – „Finanzinstrumente: Offenlegung“ und IPSAS 41 – „Finanzinstrumente“ bilanziert werden.

Der Standard IPSAS 48 *Transferausgaben* wurde im Mai 2023 mit dem 1. Januar 2026 als Datum der obligatorischen Umsetzung veröffentlicht. Bei ASHIP fallen keine Transferausgaben an, sodass die Anwendung des Standards keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss des ASHIP haben wird.

Der Standard IPSAS 49 *Altersvorsorgepläne* wurde im November 2023 mit dem 1. Januar 2026 als Datum der Umsetzung veröffentlicht. ASHIP ist kein Altersvorsorgeplan gemäß IPSAS 49 und die Anwendung des Standards wird keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss des ASHIP haben.

Der Standard IPSAS 50 *Exploration und Evaluierung von mineralischen Ressourcen* wurde im November 2024 mit dem 1. Januar 2027 als Datum der obligatorischen Umsetzung veröffentlicht. Die Anwendung des Standards ist für die Geschäftstätigkeit des ASHIP nicht relevant.

Der Standard IPSAS 51 *„Zur Erhaltung gehaltene physische natürliche Ressourcen“* wurde im Januar 2026 mit dem 1. Januar 2028 als Datum der obligatorischen Umsetzung veröffentlicht. Die Anwendung des Standards ist für die Geschäftstätigkeit des ASHIP nicht relevant.

Die Finanzabteilung der WIPO bewertet in Absprache mit dem Beratungsausschuss weiterhin die Auswirkungen der vorstehend genannten Standards auf künftige Jahresabschlüsse im Vorfeld ihres Inkrafttretens.

3. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Der ASHIP wendet die Rechnungslegungsgrundsätze der WIPO und der UPOV an, die auf den IPSAS basieren. Eine finanzbuchhalterische Bewertung der Verbindlichkeiten des WIPO/UPOV-ASHI erfolgt jährlich gemäß IPSAS 39 „Leistungen an Arbeitnehmer“.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand umfasst Kassenbestände, täglich fällige Bankeinlagen, Einlagen mit einer Fälligkeit von bis zu 90 Tagen und andere kurzfristige hochgradig liquide Anlagen, die jederzeit in Barmittel umgewandelt werden können und einem unbedeutenden Wertschwankungsrisiko unterliegen.

Kapitalanlagen

Kapitalanlagen werden entsprechend dem Zeithorizont der Anlageziele als kurzfristige oder langfristige Vermögenswerte klassifiziert. Beträgt der Zeithorizont höchstens ein Jahr, werden sie als kurzfristige Vermögenswerte klassifiziert; beträgt er mehr als ein Jahr, werden sie als langfristige Vermögenswerte klassifiziert.

Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten entspricht dem Betrag, zu dem das Instrument im Rahmen einer laufenden Transaktion zwischen vertragswilligen Parteien – mit Ausnahme eines Zwangsverkaufs oder einer Liquidation – getauscht werden könnte. Für die finanziellen Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten des ASHIP zum Bilanzstichtag entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Sachanlagen

Der ASHIP verfügt über keine Sachanlagen, die gemäß der Finanzordnung und deren Durchführungsbestimmungen der WIPO als Vermögenswerte ausgewiesen werden müssten.

Forderungen

Kurzfristige Forderungen sind Forderungen, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, während langfristige Forderungen erst nach einem Jahr ab dem Bilanzstichtag fällig werden. Jede Abschreibung von Forderungen des ASHIP erfolgt gemäß den Finanzvorschriften und Finanzregeln der WIPO.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden für künftige Verbindlichkeiten und Ausgaben gebildet, wenn der ASHIP aufgrund vergangener Ereignisse eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verbindlichkeit hat und es wahrscheinlich ist, dass der ASHIP zur Erfüllung dieser Verbindlichkeit herangezogen wird.

Sonstige Verpflichtungen, die die Ansatzkriterien für Verbindlichkeiten nicht erfüllen, werden in den Anmerkungen zum Jahresabschluss als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, wenn ihr Bestehen erst durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer ungewisser künftiger Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig im Einflussbereich des ASHIP liegen.

Einnahmen

Einnahmen umfassen die Bruttozuflüsse wirtschaftlicher Vorteile oder des Dienstleistungspotenzials, die der ASHIP im Laufe des Rechnungsjahres erhalten hat oder noch zu erhalten hat, und stellen eine Erhöhung des Nettovermögens dar.

Die wichtigsten Einnahmequellen des ASHIP umfassen, sind aber nicht begrenzt auf:

- Beiträge – Einnahmen aus Beiträgen, die von den teilnehmenden Einheiten eingezogen werden. Ist die Zahlung im laufenden Rechnungsjahr fällig, werden die Einnahmen in der laufenden Periode erfasst. Ist die Zahlung nach Jahresende fällig, wird der Betrag als Forderung ausgewiesen.
- Anlagegewinne – Einnahmen aus Gewinnen aus verwalteten Kapitalanlagen sowie Zinsen auf überschüssige Barmittel, die von der WIPO-Treasury-Abteilung angelegt werden.

Ausgaben

Ausgaben sind Rückgänge wirtschaftlicher Vorteile oder von Dienstleistungspotenzial während der Berichtsperiode in Form von Abflüssen oder Verbrauch von Vermögenswerten oder der Entstehung von Verbindlichkeiten, die zu einer Verringerung des Nettovermögens führen. Ausgaben werden erfasst, wenn Ansprüche fällig sind und wenn Waren erhalten oder Dienstleistungen erbracht wurden (Leistungsprinzip), und nicht, wenn Barmittel oder deren Gegenwert gezahlt werden.

Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten

Die Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten unter ASHI stellen die Nettoverbindlichkeit nach Verrechnung mit dem vom dem ASHIP gehaltenen Planvermögen dar und liegen in der Verantwortung der einzelnen teilnehmenden Einheiten, nicht des ASHIP; sie werden in den Jahresabschlüssen der WIPO und der UPOV ausgewiesen.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung (Anlage IV) wird unter Verwendung der indirekten Methode erstellt.

Haushaltsvergleich

Die Haushalte des ASHIP werden vom Generaldirektor der WIPO (nach Prüfung durch den ASHIP-Beratungsausschuss) gebilligt. Die Haushalte werden auf Zweijahresbasis erstellt.

Den teilnehmenden Einheiten zugewiesene Beträge

Etwaige Überschüsse oder Defizite werden den Planvermögensverbindlichkeiten der teilnehmenden Einheiten zugewiesen, die deren jeweiligen vom ASHIP gehaltenen Mitteln (Barmittel und Kapitalanlagen) entsprechen. Folglich weist ASHIP kein ausgewiesenes Nettovermögen aus.

4. Unterstützende Informationen zur Darstellung der Finanzlage

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand umfasst Kassenbestände, Bankguthaben, Kapitalanlagen in Geldmarktfonds, Sicherheiten, Bankeinlagen sowie kurzfristige äußerst liquide Anlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten ab dem Erwerbszeitpunkt, die vom Investmentfondsmanager verwaltet werden. Der vom ASHIP gehaltene Zahlungsmittelbestand entspricht dem Nettobetrag, den der ASHIP im Auftrag der UPOV hält, sowie den nicht angelegten Zahlungsmitteln, die im Auftrag der WIPO gehalten werden, und setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2025
	(in Tausend Schweizer Franken)
Zahlungsmittelbestand WIPO	15.485
Zahlungsmittelbestand UPOV	1.159
ZAHLUNGSMITTELBESTAND INSGESAMT	16.644

Kapitalanlagen

Die vom ASHIP gehaltenen Kapitalanlagen sind in der nachstehenden Tabelle nach Anlageklassen zusammengefasst. Es ist zu beachten, dass die Beträge den Anteil des ASHIP an den strategischen Portfolio-Anlagefonds der WIPO darstellen, die auch Kapitalanlagen der WIPO zur Finanzierung ihrer Verbindlichkeiten für Jahresurlaub und Beihilfe zur Rückübersiedlung/Rückreise umfassen. Die Zuweisung an ASHIP basiert auf den gesamten Finanzmitteln, die die WIPO im Zusammenhang mit jeder dieser Verbindlichkeiten aus Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten hält.

31. Dezember 2025		
Anlageklasse	Beizulegender Zeitwert	Prozentsatz an Anlagen
<i>(in Tausend Schweizer Franken)</i>		
Investmentfonds:		
Anleihen		
Anleihen in Schweizer Franken	112.470	34,5%
Vorrangig besicherte Anleihen	48.546	14,9%
Schwellenländeranleihen	48.705	14,9%
Aktien	66.533	20,4%
Immobilien	49.801	15,3%
ANLAGEN INSGESAMT	326.055	100,0%

Die WIPO-Treasury-Abteilung verwaltet die Anlagen des ASHIP gemäß ihrer von den Mitgliedstaaten verabschiedeten Anlagepolitik für das strategische Portfolio der WIPO, das zur Finanzierung von Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten nach Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich ASHI, zurückgestellt wird. Die von den UPOV-Mitgliedern zur Finanzierung der ASHI-Verbindlichkeit zurückgestellten Mittel werden in Barmitteln gehalten, können jedoch von der WIPO-Treasury-Abteilung in Einlagen angelegt werden. Eine Zusammenfassung der Anlageaktivitäten im Jahr 2025 ist in der nachstehenden Tabelle enthalten. Es sei darauf hingewiesen, dass die im Fonds für US-Dollar-Schwellenländeranleihen gehaltenen Mittel im Jahr 2025 liquidiert wurden, um die Risiken von Wechselkursschwankungen zu begrenzen.

	Anleihe in Schweizer Franken	Immobilien	Schwellenländeranleihen in USD	Schwellenländeranleihen in CHF	Vorrangig besicherte Anleihen	Aktien	INSGESAMT
<i>(in Tausend Schweizer Franken)</i>							
Beizulegender Zeitwert der Anlagen zum 1. Januar 2025	87.057	41.183	39.359	-	37.540	52.485	257.624
Zusätzliche getätigte Anlagen	25.029	4.237	-	46.943	10.593	21.761	108.563
Dividenden aus langfristigen Anlagen	681	296	-	-	-	731	1.708
Abgang von langfristigen Anlagen	-	-	(36.833)	-	-	(13.269)	(50.102)
Wechselkursgewinne/(verluste) aus Anlagen	-	-	(4.665)	-	-	(2.183)	(6.848)
Anstieg/(Rückgang) des beizulegenden Zeitwerts	(297)	4.085	2.139	1.762	413	7.008	15.110
Beizulegender Zeitwert der Anlagen zum 31. Dezember 2025	112.470	49.801	-	48.705	48.546	66.533	326.055

Die Finanzinstrumente des ASHIP lassen sich wie folgt kategorisieren:

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Kategorie
Zahlungsmittelbestand	Armotisierte Kosten
Derivative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Beizulegender Zeitwert durch Überschuss und Defizit
Anlagen aus strategischem Portfolio	Beizulegender Zeitwert durch Überschuss und Defizit

Die Anlagen des ASHIP sind bestimmten Wechselkurs-, Kredit-, Zins-, Preis- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit entstehen. Diese Anmerkung enthält Informationen über die Exponierung des ASHIP gegenüber jedem der vorstehend genannten Risiken sowie über die Richtlinien und Prozesse zur Risikomessung und zum Risikomanagement.

Beizulegende Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten entspricht dem Betrag, zu dem das Instrument im Rahmen einer aktuellen Transaktion zwischen willigen Parteien – mit Ausnahme eines Zwangsverkaufs oder einer Liquidation – getauscht werden könnte. Zur Schätzung der beizulegenden Zeitwerte wurden die folgenden Methoden und Annahmen herangezogen:

- Barmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen, Kreditorenforderungen und andere kurzfristige Verbindlichkeiten entsprechen weitgehend ihren Buchwerten, weitgehend bedingt durch die kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente;
- Notierte Anlagen (in öffentlich gehandelten Investmentfonds) basieren auf den Kursnotierungen zum Bilanzstichtag;
- Derivative Finanzinstrumente basieren auf notierten Kursen, angepasst für UNORE zum Bilanzstichtag;
- Als Kapitalanlagen gehaltene vorrangig besicherte Anleihen werden vom WIPO-Anlage-Beratungsausschuss auf der Grundlage von Parametern wie Zinssätzen und Risikomerkmalen bewertet.

Bei den finanziellen Vermögenswerten und Finanzverbindlichkeiten des ASHIP zum Bilanzstichtag entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Hierarchie von beizulegenden Zeitwerten

Bei den Instrumenten, die als zum beizulegenden Zeitwert durch Überschuss oder Defizit bewertet klassifiziert sind, werden die beizulegenden Zeitwerte gemäß der folgenden Hierarchie eingestuft:

- Notierte Kurse (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Niveau 1);
- Andere als die in Niveau 1 enthaltenen notierten Kurse, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit direkt oder indirekt beobachtbar sind (Niveau 2);
- Eingangsgrößen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Niveau 3).

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts
Zahlungsmittelbestand	Niveau 1
Derivative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Niveau 2
Anlagen aus strategischem Portfolio	Niveau 1

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste für den ASHIP, wenn Gegenparteien finanzieller Instrumente ihren Vertragsverpflichtungen nicht nachkommen, und entsteht hauptsächlich aus Anleihen, Forderungen, Zahlungsmittelbestand und Kapitalanlagen des ASHIP. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Kreditrisiko. Für die Zwecke der Finanzberichterstattung berechnet der ASHIP Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste im Zusammenhang mit ihren finanziellen Vermögenswerten.

Gemäß der Anlagepolitik der WIPO sind die strategischen Portfolioanlagen, zu denen auch die Kapitalanlagen des ASHIP gehören, in globale Vermögenswerte diversifiziert, darunter Anleihen, Aktien, vorrangig besicherte Anleihen und Schweizer Immobilien. Die strategischen Portfolioanlagen sind auf dem Weg, ihr langfristiges Anlageziel einer Rendite von 2 Prozent zu erreichen mit dem Ziel, die langfristigen Verbindlichkeiten der WIPO aus Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten über einen Zeitraum von 20 Jahren vollständig zu finanzieren.

Einlagen dürfen nur bei Instituten mit einer kurzfristigen Bonitätsbewertung von mindestens A-2/P-2 für Banken und Staatsanleihen sowie A3-P3 für Unternehmensanleihen gehalten werden. Geldmarktanlagen, Anleihen, Schuldverschreibungen oder andere Verbindlichkeiten sowie sonstige festverzinsliche Produkte, die direkt von der WIPO-Finanzabteilung erworben werden, dürfen nur bei Instituten mit einer kurzfristigen Bonitätsbewertung von mindestens A-3/P-3 oder einer langfristigen Bonitätsbewertung von mindestens BBB-/Baa3 gehalten werden. Werden diese als Anteile an gebündelten börsengehandelten Fonds erworben, müssen mindestens 65 Prozent der Portfoliobestände im Investment-Grade-Bereich (AAA/Aaa bis BBB-/Baa3) liegen, während bis zu 35 Prozent in Hochzinsanleihen (BB+/Ba1 bis C/Ca) gehalten werden dürfen.

Zu den nicht bewerteten Beständen zählen Kassenbestände und langfristige Kapitalanlagen. Die vom ASHIP gehaltenen langfristigen Kapitalanlagen liegen in Investmentfonds, die nicht von Ratingagenturen bewertet werden, bei denen die zugrunde liegenden Anlagen jedoch im Einklang mit der Anlagepolitik der WIPO getätigt werden.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko des ASHIP, seinen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Der ASHIP ist keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko ausgesetzt, da er über beträchtliche nicht angelegte Barmittel verfügt, die aus den Erträgen seiner Kapitalanlagen wieder aufgefüllt werden. Der Barmittelabfluss des ASHIP beschränkt sich auf die von der Depotbank erhobenen Gebühren sowie auf Auditgebühren, bei denen es sich um geringfügige Beträge handelt, die aus den Barmittelzuflüssen aus den Anlageeinnahmen finanziert werden. Die im Auftrag der WIPO gehaltenen Mittel werden langfristig angelegt und unterliegen derzeit keinem kurz- oder mittelfristigen Liquiditätsbedarf. Die für die UPOV gehaltenen Mittel werden entweder in Barmitteln oder in kurzfristigen Einlagen gehalten.

Währungsrisiko

Der ASHIP erzielt Erträge aus Kapitalanlagen und hat Ausgaben in anderen Währungen als seiner funktionalen Währung, dem Schweizer Franken. Er ist einem Wechselkursrisiko ausgesetzt, das sich aus Schwankungen der Wechselkurse ergibt. Werden Kapitalanlagen in anderen Währungen als dem Schweizer Franken gehalten, kann der ASHIP derivative Finanzinstrumente einsetzen, um das Risiko zu minimieren, das sich aus der Schwankung der Währung der Kapitalanlage gegenüber dem Schweizer Franken ergibt. Investitionen in Derivate zu spekulativen Zwecken sind nicht zulässig.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko von Veränderungen der Marktpreise, einschließlich der Zinssätze, die sich auf die Erträge des ASHIP oder den Wert seiner Bestände von Finanzinstrumenten auswirken. Der ASHIP setzt derzeit keine Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos ein. Die langfristigen Anlagen (strategisches Portfolio) des ASHIP unterliegen dem Risiko von Schwankungen der Marktpreise der zugrunde liegenden Investmentfonds. Basierend auf den historischen Erfahrungen mit den für diese Portfolios angewandten Anlagestrategien beträgt die erwartete Volatilität für das strategische Portfolio 5,7 Prozent.

Verbindlichkeiten

Die langfristigen Planvermögensverbindlichkeiten entsprechen dem Gesamtbetrag der Vermögenswerte, die von dem ASHIP im Auftrag der teilnehmenden Organisationen, der WIPO und der UPOV, verwaltet werden. Gemäß dem Beschluss der WIPO-Versammlungen und des Beratenden Ausschusses der UPOV werden die verwalteten Mittel weiterhin vom ASHIP gehalten, bis die ASHI-Verbindlichkeiten beider Organisationen gemäß der jüngsten Studie über die Verwaltung von Aktiva und Passiva (ALM-Studie) vollständig finanziert sind. Sobald die vollständige Finanzierung erreicht ist, kann jede teilnehmende Organisation beantragen, dass der ASHIP damit beginnt, etwaige überschüssige Mittel an die Organisation zurückzuzahlen, um den Anteil der Organisation an den im Namen ihrer Pensionäre zu zahlenden ASHI-Leistungen zu finanzieren. Der Saldo der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag stellt sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten der teilnehmenden Einheiten	31. Dezember 2025
	(in Tausend Schweizer Franken)
WIPO	341.540
UPOV	1.159
VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT	342.699

5. Unterstützende Informationen zur Darstellung der Erfolgsrechnung

Einnahmen aus Beiträgen

Die Einnahmen des ASHIP setzen sich zusammen aus:

	2025
	(in Tausend Schweizer Franken)
Beiträge WIPO	
10 % Abgabe vom Haushalt	18.107
WIPO-Anteil an Pensionsbeiträgen	(6.052)
Genehmigte zusätzliche Mittel	47.060
Quellensteuer	914
Nettobeitrag WIPO	60.029
Beiträge UPOV	
6 % Abgabe vom Haushalt	136
UPOV-Anteil an Pensionsbeiträgen	(83)
Nettobeitrag UPOV	53
Nettobeitrag insgesamt	60.082

Die Beiträge der teilnehmenden Organisationen basieren auf einem Prozentsatz der tatsächlichen Personalkosten. Die Beiträge der WIPO basieren auf einem Prozentsatz der tatsächlichen Personalkosten, der für das Jahr 2025 auf zehn Prozent festgesetzt wurde, abzüglich des von der WIPO für ASHI gezahlten Beitragsanteils. Darüber hinaus haben die Versammlungen der Mitgliedstaaten der WIPO im Juli 2025 zusätzliche Mittel für langfristige Leistungsverpflichtungen

gegenüber Bediensteten in Höhe von insgesamt 50,0 Millionen Schweizer Franken gebilligt, wovon 47,1 Millionen Schweizer Franken auf ASHIP entfielen.

Für die UPOV ist der Betrag auf sechs Prozent der Personalkosten festgelegt. Der Beitrag der UPOV wird ebenfalls durch Zahlungen für ASHI-Prämien verrechnet, und die Einnahmen aus den Beiträgen in Höhe von sechs Prozent der Personalkosten überstiegen die Kosten um 53.000 Schweizer Franken.

Erträge aus Kapitalanlagen

	2025
	(in Tausend Schweizer Franken)
Anlagegewinne WIPO	
Anstieg des nicht realisierten beizulegenden Zeitwerts	15.110
Dividenden und Zinsen	2.641
Wechselkursverluste aus Anlagen und Verwahrkonten	(6.851)
Wechselkursgewinne aus derivativen Finanzinstrumenten	3.402
Verwaltungsgebühren	(96)
Nettoanlagegewinne WIPO	14.206
Nettoanlagegewinne insgesamt	14.206

Die Nettogewinne und -verluste aus Wertänderungen der im Auftrag der teilnehmenden Einheiten gehaltenen Kapitalanlagen werden als nicht realisierte Einnahmen ausgewiesen. Realisierte Einnahmen aus Kapitalanlagen resultieren aus gezahlten Zinsen und Dividenden sowie aus den realisierten Nettogewinnen und -verlusten aus dem Kauf und Verkauf von Kapitalanlagen und Sicherungsinstrumenten.

Im Jahr 2025 wurde der WIPO-Anteil an den ASHIP-Anlagen teilweise in Anleihen angelegt, die auf andere Währungen als den Schweizer Franken lauten. Realisierte Gewinne und Verluste entstanden in erster Linie aus dem Kauf und Verkauf solcher Wertpapiere. Die nicht auf Schweizer Franken lautenden Anlagen wurden teilweise durch Derivate abgesichert. Der Nettogewinn aus der Ausübung dieser Derivate wird als Einnahme erfasst.

Die Rendite der im Auftrag der WIPO gehaltenen ASHIP-Anlagen betrug im Jahr 2025 5,5 Prozent. Die vom ASHIP im Auftrag der UPOV gehaltenen Mittel wurden im Jahr 2025 nicht angelegt.

Ausgaben

Die Ausgaben des ASHIP umfassen:

- Personalkosten – Kosten für die Arbeitszeit der Mitarbeiter der WIPO-Finanzabteilung im Zusammenhang mit der Erstellung des ASHIP-Haushaltsplans, der jährlichen Erstellung des ASHIP-Jahresabschlusses und des Jahresberichts, der Berechnung der für jede Organisation verwalteten Mittel, der Erstellung vierteljährlicher Finanzberichte zur Vorlage bei der Leitung der teilnehmenden Organisationen und dem Beratungsausschuss sowie der personellen Besetzung des Beratungsausschusses.
- Honorare für externe Berater – Kosten für die jährliche Buchprüfung durch den externen Wirtschaftsprüfer, Berechnungen im Zusammenhang mit Planvermögen und anderen nach IPSAS vorgeschriebenen Offenlegungen, die vom unabhängigen Versicherungsmathematiker durchgeführt werden, sowie Unterstützung bei der Erstellung des Jahresabschlusses, der ASHIP-Regeln, der Aufgabendefinition für den Beratungsausschuss und des Jahresberichts.
- Reisen – Erstattung der Reisekosten für Teilnehmer des Beratungsausschusses und externe Sachverständige.
- Finanzausgaben – umfassen die an die Fondsverwaltungsstelle gezahlten Verwaltungsgebühren sowie einen Anteil der an die externen Anlageberater der WIPO gezahlten Honorare.

Die Betriebskosten des ASHIP (Personalkosten, Honorare für externe Sachverständige, Reisen) werden auf der Grundlage der relativen Gewichtung des Planvermögens zu Beginn des Jahres zwischen der WIPO und der UPOV aufgeteilt.

Den teilnehmenden Einheiten zugewiesener Betrag

Die Finanzierungslage wird jährlich vom ASHIP-Beratungsausschuss eng überwacht, und die allgemeinen Beitragssätze werden überprüft und können bei Bedarf angepasst werden.

Der Anteil an etwaigen Überschüssen oder Defiziten wird im ASHIP-Jahresabschluss als Ausgabe erfasst und als Teil der Verbindlichkeit gegenüber den teilnehmenden Einheiten verbucht. Für das Jahr 2025 wurde den teilnehmenden Einheiten

ein positiver Nettobetriebsüberschuss in Höhe von 74,2 Millionen Schweizer Franken gemeldet. Dies spiegelte sich in den Angaben zum Planvermögen wider, die dem WIPO/UPOV-Versicherungsmathematiker zur Verwendung bei der versicherungsmathematischen Bewertung zur Ermittlung der Verbindlichkeiten für die ASHI-Leistungen jeder teilnehmenden Einheit vorgelegt wurden.

6. Gegenüberstellung von Darstellung V und Darstellung II

Der ASHIP-Haushaltsplan wird nach dem Prinzip der modifizierten Periodenrechnung gemäß der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der WIPO aufgestellt und vom ASHIP-Beratungsausschuss gebilligt. Der Haushalt für das Jahr 2025 sah Ausgaben in Höhe von 66 Tausend Schweizer Franken vor. Zwischen dem ursprünglichen und dem endgültigen Haushalt ergaben sich nach den Übertragungen keine Änderungen.

Der Haushaltsplan und der Jahresabschluss des ASHIP werden auf zwei unterschiedlichen Grundlagen erstellt. Die Darstellung der Finanzlage, die Darstellung der Erfolgsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung werden nach dem Prinzip der vollständig periodengerechten Rechnungsführung erstellt, während die Darstellung der Gegenüberstellung von Soll- und Istbeträgen (Darstellung V) nach dem Prinzip der modifizierten Periodenrechnung erstellt wird. Gemäß den Anforderungen von IPSAS 24 wird eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Beträge auf Vergleichsbasis, wie in Darstellung V dargelegt, und der tatsächlichen Beträge im Jahresabschluss vorgelegt, woraus getrennt voneinander sämtliche Unterschiede im Hinblick auf Grundlage, Zeit und Einheiten hervorgehen. Der ursprüngliche Haushalt 2025 wurde vom ASHIP-Beratungsausschuss auf seiner Sitzung im Dezember 2025 gebilligt.

Gemäß den Anforderungen von IPSAS 24 (Darstellung von Haushaltsinformationen in Jahresabschlüssen) wird eine Gegenüberstellung auf Vergleichsbasis der in der Darstellung V dargelegten tatsächlichen Beträge und der tatsächlichen Beträge im Jahresabschluss vorgelegt, woraus getrennt voneinander sämtliche Unterschiede im Hinblick auf Grundlage, Zeit und Einheiten und der Darstellung hervorgehen.

Gegenüberstellung für das Jahr 2025	Betrieb	Anlagen	Finanz	Insgesamt
	(in Tausend Schweizer Franken)			
Tatsächlicher Betrag auf Vergleichsbasis (Darstellung V)	(65)	-	-	(65)
Beiträge der teilnehmenden Einheiten:				
WIPO	60.029	-	-	60.029
UPOV	53	-	-	53
Anlagegew inne	-	14.206	-	14.206
Beratungshonorare	(56)	-	-	(56)
Grunddifferenz insgesamt	60.026	14.206	-	74.232
Betriebsüberschuss in der Erfolgsrechnung (Darstellung II)	59.961	14.206	-	74.167

7. Segmentanmerkung

31. Dezember 2025			
	WIPO	UPOV	ASHIP INSGESAMT
	<i>(in Tausend Schweizer Franken)</i>		
AKTIVA			
Umlaufvermögen			
Zahlungsmittelbestand	15.485	1.159	16.644
Anlagevermögen			
Anlagen	326.055	-	326.055
AKTIVA INSGESAMT	341.540	1.159	342.699
PASSIVA			
Langfristige Verbindlichkeiten			
Planvermögensverbindlichkeiten	341.540	1.159	342.699
PASSIVA INSGESAMT	341.540	1.159	342.699
Überschuss/(Defizit) 2025	-	-	-
NETTOVERMÖGEN	-	-	-

31. Dezember 2025			
	WIPO	UPOV	ASHIP INSGESAMT
	<i>(in Tausend Schweizer Franken)</i>		
EINNAHMEN			
Organisationsnettobeiträge	60.029	53	60.082
Anlagegewinne/(verluste)	14.206	-	14.206
EINNAHMEN INSGESAMT	74.235	53	74.288
AUSGABEN			
Betriebskosten	65	-	65
Beratungshonorare	56	-	56
AUSGABEN INSGESAMT	121	-	121
BETRIEBSÜBERSCHUSS	74.114	53	74.167
In die Planvermögensverbindlichkeiten gebuchte Beträge	74.114	53	74.167
ÜBERSCHUSS/(DEFIZIT)	-	-	-

8. Angaben zu nahestehenden Parteien und anderen Führungskräften

Die einzigen Bediensteten, die als Managementpersonal in Schlüsselpositionen gelten, sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des ASHIP-Beratungsausschusses. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende erhalten Bezüge und Leistungen, die von der WIPO und nicht vom ASHIP finanziert werden. Die Gesamtvergütung des Managementpersonals in Schlüsselpositionen der WIPO wird im Jahresabschluss der WIPO und nicht im Jahresabschluss des ASHIP ausgewiesen.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Bilanzstichtag des ASHIP ist der 31. Dezember 2025. Der Jahresabschluss wurde am 31. März 2026 zur Veröffentlichung freigegeben; an diesem Tag wurde er dem externen Wirtschaftsprüfer vom stellvertretenden Generaldirektor/Vorsitzenden des ASHIP-Beratungsausschusses vorgelegt.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Jahresabschlusses waren zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Freigabe des Jahresabschlusses keine wesentlichen Ereignisse – weder positive noch negative – eingetreten, die Auswirkungen auf den Jahresabschluss gehabt hätten.

[Ende der Anlage und des Dokuments]